

Beschlussfassung über die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie über die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur in der Oberzent

Abstimmungsergebnisse der Parlamente:

- Stadt Beerfelden = beschlossen (einstimmig)
- Gemeinde Hesseneck = beschlossen (einstimmig)
- Gemeinde Rothenberg = beschlossen (mit einer Gegenstimme)
- Gemeinde Sensbachtal = beschlossen (einstimmig)

Nachfolgend der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen:

1. Der Magistrat der Stadt Beerfelden und die Gemeindevorstände der Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal werden beauftragt, bis zum 24. Juli 2015 (Beginn der hessischen Sommerferien) eine entscheidungsreife Beschlussvorlage für die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur in der Oberzent auf Basis einer Machbarkeitsstudie zu erarbeiten.

Eine Entscheidung in den Vertretungskörperschaften ist bis Ende Septembers 2015 angestrebt.

2. In den Erarbeitungsprozess dieser Beschlussvorlage sind die politischen Gremien ebenso einzubinden, wie die Mitarbeiterschaft, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Aufsichtsbehörden und sonstige betroffene Behörden, Organisationen und Verbände.

3. Für den Prozess und die zu vergleichenden Strukturmodelle gelten folgende einheitliche Vorgaben:

- a. Fördermittel für den Erarbeitungsprozess, insbesondere für den Einsatz externer Begleitung, sind zu nutzen, etwaige spätere Projektförderungen für die Umsetzung sind in die vergleichende Betrachtung einzubeziehen.
- b. Sämtliche Modelle sollen gegenwärtigem Kommunalrecht entsprechen, die Inanspruchnahme von Experimentierklauseln ist auf ein Minimum zu beschränken.
- c. Unabhängig von der rechtlichen Organisation der Verwaltung sind die vorhandenen Verwaltungsstandorte (Rathäuser) sowie deren örtliches Leistungsangebot in allen Modellen beizubehalten.
- d. Die Strukturveränderungen sind ohne betriebsbedingte Kündigungen zu realisieren.
- e. Die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrer Kommune und mit ihrem Stadt-/Ortsteil ist ein hohes Gut. Die verschiedenen Modelle haben dies zu berücksichtigen und entsprechende Beteiligungs-/Mitwirkungsangebote auf dieser Ebene vorzusehen.

4. Die zu erarbeitende Beschlussvorlage soll ausgehend von den vorhandenen politisch-administrativen Strukturen in der Oberzent (=Variante 0) die rechtlich-organisatorische Machbarkeit, die Akzeptanz durch die Einwohner und die ökonomischen Effekte folgender alternativer Strukturmodelle aufzeigen:

Variante 1 - Gemeindeverwaltungsverband:

Örtliche Gremien der vier Oberzentgemeinden bedienen sich einer gemeinsamen Verwaltung unter dem Dach eines gemeinsamen Gemeindeverwaltungsverbandes.

Variante 2 – „Stadtgemeinde Oberzent“ :

Das Gebiet der ehemals vier Oberzentgemeinden wird von den Gremien einer neuen „Stadtgemeinde Oberzent“ verwaltet.

Im Falle einer einheitlichen Beschlussfassung zur Umsetzung der Variante 2 sind Vorbereitungen zu treffen, dass gemeinsam mit der Kommunalwahl im Frühjahr 2016 in den beteiligten Kommunen ein Bürgerentscheid gemäß § 16 Abs. 3 Satz 5 HGO zur Neugründung einer gemeinsamen Kommune statt finden kann.

5. Sämtliche derzeit laufenden Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit bleiben hiervon unberührt. Über den Projektfortschritt werden die Gremien laufend informiert.

6. Die abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt ausschließlich der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise den Gemeindevertretungen.